



Einführung technischer Regelwerke für das
Straßenwesen im Land Brandenburg

**Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer
Randbebauung (RLuS), Ausgabe 2023 – RLuS 2023**

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung,
Abteilung 4, Nr. 14/2023 – Verkehr

vom 3. November 2023

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 20/2023 vom 04.08.2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung (RLuS), Ausgabe 2023 – RLuS 2023 eingeführt. Erläuternd wird auf die Regelungen in diesem ARS verwiesen.

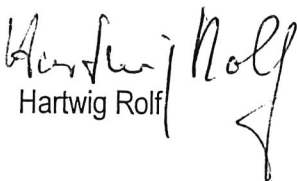
Hiermit werden die RLuS, Fassung 2023 für die im Zuständigkeitsbereich des Landes Brandenburg liegenden Bundesstraßen und Landesstraßen verbindlich eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Dieser Runderlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.

Das Regelwerk ist bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Das PC-Berechnungsprogramm kann per Download inkl. Benutzerhandbuch bezogen werden bei der Firma: Lohmeyer GmbH, Friedrichstr. 24, 01067 Dresden.

Im Auftrag


Hartwig Rolf